

Florian Zwettl Nr. 7 - 6/1993

LEHRGÄNGE im Bezirk 1993/94:

Funklehrgang: 4. bis 6. November 1993 in Sallingstadt

2. bis 4. Dezember 1993 in Sallingstadt

28. bis 30. März 1994 in Allentsteig, Karwoche

AS-Trägerlehrgang: 23. UND 25. Oktober 1993 in Zwettl

25. bis 26. März 1994 in Allentsteig

6. und 7. Mai 1994 in Groß Gerungs

Grundlehrgang: 7. bis 8. März 1994 in Langschlag

9. bis 10. März 1994 in Langschlag

Vorbereitung FLA Gold: 25. Februar 1994 in Stift Zwettl

Funkleistungsbewerb Silber / Gold:

Im "brand aus" Juni 1993 befindet sich der Anmeldungsschein für den nächsten Silber/Gold-Funkleistungsbewerb Ende Oktober 1993. Wir bitten Sie, den Termin der Voranmeldung bis 30. AUG. 1993 unbedingt zu beachten und hoffen auf zahlreiche Teilnehmer !

Der Termin der Bezirksschulung/Generalprobe wird den Bewerbern von ihren Abschnittssachbearbeitern bekanntgegeben.

ZAHLSCHEINE:

Die Anmeldungen zu den Lehrgängen erfolgen in Zukunft in einer neuen, vereinfachten Form:

Sie erhalten beiliegend Zahlscheine für den jeweiligen Lehrgang, können aber für kommendes Schuljahr noch die eventuell vorhandenen Zahlscheine verbrauchen (grüne Karten nicht mehr, werden zurückgesandt !). Auf diesem Zahlschein setzen Sie den gewünschten Lehrgang (NUR EINEN NATÜRLICH), den Ort, das Datum (eventuell auch den Ersatztermin) ein, den Betrag und den Nummernstempel. Die Namen der Männer könnten Sie für sich selbst auf Ihrem Abschnitt des Zahlscheines festhalten. Auf der Rückseite teilen Sie uns Ihre genaue Bankverbindung (für allfällige Rückzahlungen) und den (die) Namen des (der) Lehrgangsteilnehmer mit.

DER ZAHLSCHEIN IST ZUGLEICH DIE ANMELDUNG !

Diese werden, so wie in der Landes-Feuerweherschule, nach dem Datum ihres Einlangens gereiht.

Diese Reihenfolge ist für die Einberufung ausschlaggebend. Ein Monat vor Lehrgangstermin sollte man sich vor der Einzahlung unbedingt beim BFKDO informieren, ob noch Plätze frei sind - der Lehrgangsbeitrag abgewiesener oder rechtzeitig entschuldigter Kameraden (eine Woche vorher) wird zurücküberwiesen bzw. auf Ihren ausdrücklichen Wunsch bei verlässlicher späterer Teilnahme des einen oder anderen Mannes (im selben Schuljahr) von uns in Evidenz gehalten. Der Beitrag für nicht-erschienene oder zu spät abgemeldete Kameraden wird - wie bisher - als Sühnegeld einbehalten.

SIRENENFERNSTEUERUNG:

Vorschlag: Jedes Feuerwehrkommando teilt monatsweise Kameraden ein, die sich um die Anlage kümmern und Störungsmeldungen durchführen.

Im Sommer kann es bei Gewittern vorkommen, daß Feuerwehren auch zu weiter entfernten Einsätzen geschickt werden. Wenn die Wetterlage (Gewitter) ein Verlassen des Ortes nicht ermöglicht, ist dies über Funk zu melden. Dies trifft vor allem dann zu, wenn ein größerer Bedarf an Unterwasserpumpen und Stromerzeugern gegeben ist.

SUBVENTIONSANTRÄGE:

Leider sind 80 % der Subventionsanträge für Geräte so mangelhaft ausgefüllt, daß jedesmal ein erheblicher Zeitaufwand zur Ergänzung anfällt. Wenn Stempel oder Unterschriften fehlen, müssen sie überhaupt zurückgesandt werden (Portokosten).

Bei Schlauchankäufen können direkt die Rechnung mit Kopie des Zahlungsabschnittes und eine neues Subventionsformular verwendet werden, außerdem braucht man nicht mehr die Unterschrift des Bürgermeisters. Der Dienstweg AFKDO - BFKDO muß jedoch eingehalten werden. Die Spalten "Gemeindedaten" und "Feuerwehrdaten (Fzg., Geräte)" sind nur bei Ankauf von Fahrzeugen auszufüllen. Der gelbe Durchschlag gehört für Ihre eigene Ablage (Archiv), er wird im Dienstweg überhaupt nicht benötigt.

Feuerwehrkommanden, die ständig mit ihren schlampig ausgefüllten Formularen und stets zu spät eingesandten Rückmeldungen "auffallen", werden das in Zukunft bei der Erledigung ihrer Anliegen und Wünsche sicher merken ...**FEUERWEHRFESTE:**

Die Besteuerungsregelung "3 Tage (36 Stunden)" bleibt für Körperschaften öffentlichen Rechtes bestehen. Es muß jedoch für die Abhaltung des Festes ein bestimmtes Investitionsprogramm vorliegen, über das das Finanzamt schriftlich Aufklärung verlangen kann. Bezüglich der gewerberechtlichen Vorschriften sind derzeit noch immer keine Unterlagen vorhanden. Es wird aber allen Kommanden empfohlen, mindestens 6 - 8 Wochen vor ihrem Fest bei der BH vor-zusprechen und eventuell die erforderlichen Ansuchen zu stellen.

LEISTUNGSBEWERBE:

Bewerbsgruppen, die der Siegereverkung ohne zwingenden Grund fernbleiben, werden disqualifiziert, also aus der Gesamtliste gestrichen. Bei wiederholtem Fernbleiben erfolgt eine Antretesperre.**EINSATZBERICHTE:** Alle Feuerwehren werden ersucht, erstens für sämtliche Ausrückungen und Einsatz Tätigkeiten einen Bericht zu schreiben und zweitens diese verlässlich nach

Monatsende sofort an ihr AFKDO zu senden.

EINSATZBEKLEIDUNGEN:

Von manchen Feuerwehrfirmen werden rote Overalls angeboten. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese der Uniformierungsvorschrift nicht entsprechen und daher vom LFKDO abgelehnt werden.
